

Presseerklärung

AGZ e.V. erreicht 50 MHz-Freigabe für Zeugnisklasse 2

Langenfeld, 23.7.1999.

Die AGZ e.V. hat beim Bundeswirtschaftsministerium erreicht, daß im Vorgriff auf den kommenden Frequenznutzungsplan der Kreis der 50 MHz-Sondergenehmigungen kurzfristig erweitert wird:

- Es wird die Möglichkeit geben, neue Anträge für eine Sondergenehmigung zu stellen. Dabei werden die Zeugnisklassen 1 und 2 beide antragsberechtigt sein. Die Gesamtanzahl wird von heute etwa 1000 auf insgesamt zunächst 3000 aufgestockt.
- Der zeitliche Beginn der neuen Antragsmöglichkeit wird im Amtsblatt der RegTP bekannt gegeben. Die AGZ bittet nach Rücksprache mit dem BMWi darum, vorher keine Anträge zur RegTP zu schicken.
- Es wird vor Inkrafttreten des Frequenznutzungsplans keine allgemeine Freigabe von 50 MHz geben.
- Das alte Modell der Sonderlizenzen bleibt bis zum Inkrafttreten des Frequenznutzungsplans vorläufig bestehen.
- Die Nutzungsbedingungen dieses Modells (u.a. 25 W EIRP, 50,08 bis 50,40 MHz, CW, SSB, geographische Sperrzonen) ändern sich nicht.

Damit ist es der AGZ e.V. gelungen, auf 50 MHz in Deutschland europäische Normalität zu schaffen: Während bei uns in den letzten 9 Jahren das "Magic Band" allein der Zeugnisklasse 1 zugänglich war, funkten in ganz Europa ganz selbstverständlich die UKW-Amateure auf diesem interessanten Band: Schließlich liegt 50 MHz oberhalb von 30 MHz.